

Seengen, im Frühjahr 2022

Merkblatt zur Stundenplaneinteilung im Instrumentalunterricht

Für Eltern, Instrumentallehrpersonen und Behörden

Bei der Stundenplaneinteilung stellt sich oft die Frage, auf welche weiteren Freizeitbeschäftigungen, Verpflichtungen und persönlichen Wünsche kann/muss die Musikschule Rücksicht nehmen.

An der REMOS und an der KMS Seengen unterrichten insgesamt mehr als 40 Instrumentallehrpersonen (ILP), welche alle auch noch an diversen weiteren Musikschulen angestellt sind. Damit wir alle Lektionen möglich sinnvoll einteilen können, braucht es von allen Seiten Flexibilität und Verständnis. Zugleich gilt es aber auch einige Regeln zu beachten.

Belegungen, die von den ILP im Einteilungsprozess berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Erhalt des Schulstundenplanes (bis spätestens Mitte Juni) der ILP mitgeteilt werden:

- Regulärer Schulstundenplan und belegte Wahlfächer
- Sporttrainings und kirchlicher Unterricht
- Weitere ausserschulische Lern- und Freizeitaktivitäten, wenn genügend Freiraum zum Planen der Unterrichtsstunde besteht.

Auf folgende Punkte können die Instrumentallehrpersonen in der Regel keine Rücksicht nehmen:

- Organisations- und Transportprobleme
- Persönliche Befindlichkeiten
- Spontane Freizeitaktivitäten (Private Nachhilfe, Geburtstagsfeiern, Ausflüge etc.)

Spielregeln für die Stundenplaneinteilung:

- Die ILP erstellen den Stundenplan und bemühen sich dabei um grösstmögliche Fairness gegenüber allen. Sie versuchen akzeptable und angenehme Lösungen für alle zu finden. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es gibt jedoch keine Garantie dafür. Es besteht auch kein Anspruch auf Unterricht an einem bestimmten Wochentag oder zu einer bestimmten Uhrzeit.
- Die ILP sind bemüht, den Unterricht in der Wohn- oder Schulgemeinde anzubieten. Es besteht aber kein Anspruch darauf. Im Besonderen können ILP nicht für ein einzelnes Kind an einen Schulort anreisen.
- Beim Instrumentalunterricht handelt es sich um ein von der öffentlichen Hand (Gemeinde/Kanton) subventioniertes, schulisches Bildungsangebot. Im Konfliktfall dürfen wir entsprechend erwarten, dass dem Instrumentalunterricht - gegenüber privaten Aktivitäten und persönlichen Wünschen - Vorrang eingeräumt wird.
- Die Lektionen können sowohl in Poolstunden (je nach Angebot der Primarschule), in Randstunden, wenn nötig in den Mittagsstunden, an einem freien Nachmittag (auch Mittwoch) oder auch am Abend eingeteilt sein.
- Der Stundenplan ist für das ganze Schuljahr bindend. Auf Änderungen während des Jahres (z.B. geänderte Sporttrainingszeiten im Winter, neue Mannschaftszuteilungen etc.) kann selten Rücksicht genommen werden.
- Zur Überbrückung von Wartezeiten zwischen Schule und Instrumentalunterricht können die ILP in der Regel Wartezonen (zum Lernen, Essen/Trinken etc.) anbieten.
- Die Einteilung ist kein Grund, sich vom Instrumentalunterricht abzumelden.

In der Hoffnung auf ein möglichst konfliktfreies Einteilen der Unterrichtslektionen und auf gegenseitiges Verständnis, wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern viel Freude beim Musizieren an der REMOS bzw. an der KMS Seengen.

Mit musikalischen Grüssen

KMS SEENGEN UND REMOS



Musikschulleiterin
Marina Geissbühler

Marina Geissbühler Musikschulleitung	Schulstrasse 2, 5707 Seengen musikschule.remos@schulen-aargau.ch / marina.geissbuehler@schule-seengen.ch	Mobile	079 415 01 30
Administration	Simone Fischer, Schulstrasse 2, 5707 Seengen simone.fischer@schulen-aargau.ch / sekretariat.kms@schule-seengen.ch	Telefon	062 767 80 35
Homepage	www.musikschule-remos.ch / www.schule-seengen.ch		